

Parlamentarischer Vorstoss

2020/336

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?
Urheber/in:	Werner Hotz
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. Juni 2020
Dringlichkeit:	—

Finanzielle Corona-Hilfs- und Unterstützungsprogramme wurden in den letzten Monaten in umfangreichem Ausmass mit Bundes- bzw. Kantonsgeldern ausgerichtet. Über 4000 Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung, mehr als 1000 Gesuche um Soforthilfe und rund 150 Lehrbetriebe wurden im Baselbiet unterstützt. Die Gesuche mussten innert kürzester Zeit bearbeitet und zügig ausbezahlt werden. Allein 39 Millionen Franken an Baselbieter Soforthilfen wurden abgesehen von den Bundesgeldern ausbezahlt. Es ist naheliegend, dass es in diesem Rahmen zu vereinzelt Betrügen bzw. Betrugsversuchen gekommen ist. Das Ausmass derselben ist noch unbekannt. Laut Angaben von Forensikern könnte die Missbrauchsquote aber bei mehreren Prozent liegen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen abzuklären und schriftlich zu beantworten:

- 1) In wie vielen Fällen der Baselbieter Verwaltung laufen interne Prüfungen/Vorabklärungen im Hinblick auf mögliche strafbare Handlungen?
 - 2) Wie viele Vermögens-Delikte bzw. Verfahren mit welchen Straftatbeständen und Deliktsummen werden im Zusammenhang mit Corona-Hilfsgeldern von den Strafuntersuchungsbehörden in Baselland bearbeitet?
 - 3) Wie genau gestaltet sich die Zusammenarbeit/Abläufe/Unterstützung zwischen Kanton und SECO betreffend Kurzarbeits-Missbrauchsfälle?
 - 4) Wie hoch sind die gestellten Rückforderungen (Anzahl / betragliche Höhe) seitens des Kantons BL wegen zu Unrecht ausbezahlter Hilfsgelder oder -kredite?
 - 5) Am 12.05.2020 verabschiedete das SECO ein Prüfkonzept zur Missbrauchsbekämpfung für COVID-19 Solidarbürgschaften. Gibt es auf kantonaler Ebene in BL ebenfalls ein Konzept oder Arbeitsanweisungen zur Bekämpfung von Missbrauch? Falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 6) Gibt es schon Erkenntnisse darüber, ob es eigentliche wiederholte (kriminelle) Ablaufschemen gibt, die allenfalls rasterartig erkannt werden können, z.B. «frisierte» Stundenerfassungsblätter (reduzierte Stundenerfassung, obschon normal weitergearbeitet wurde)?
 - 7) Gibt es die Möglichkeit einer institutionalisierten niederschweligen (auch anonymen) Anmeldung von Missbrauchsfällen?
-

- 8) Genügen die bestehenden personellen Verwaltungs-Ressourcen, um diese arbeitsintensiven Abklärungen und Recherchen zu tätigen, oder werden/wurden Zusatzkräfte beigezogen?